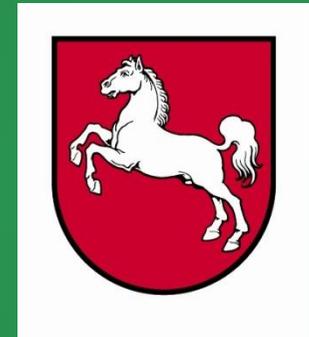


2. Bürgerversammlung

Dorferneuerung Tarmstedt





Amt für Landentwicklung Verden

Steffen Breyer

Eitzer Straße 34 – 27283 Verden

Tel. (04231)-808-151

Fax (04231)808-192

E-Mail: steffen.breyer@gll-ver.niedersachsen.de

Internet: www.gll.niedersachsen.de



Planungsphase

-
Umsetzungsphase



- Dorferneuerungsplan liegt vor
- Zielvereinbarung für öffentliche Projekte ist abgeschlossen
- **Start für Anträge von Privatpersonen
und öffentliche Projekte**



Förderung (Private)

- innerhalb des Förderzeitraumes (2010 bis 2015)
- Förderhöhe 30 % der zuwendungsfähigen Kosten
- max. 25.000 € Zuwendung pro Objekt
- Objekte sind:
 - jedes eigenständige Gebäude
 - Hofraum / Außenraum



Förderung (Private)

- Ziel der Förderung ist

Entwicklung und Verbesserung des Ortsbildes

= bei Gebäuden die „äußere Hülle“
(Fenster, Türen, Fassaden, Dächer)

... für Gebäude bis einschl. 1950er Jahre

= bei Flächen: Hofräume, Gärten
soweit öffentlichkeitswirksam



Förderung (Private)

Bagatellgrenze:

Mindestzuwendung 2.500 € pro Antrag

d.h. bei 30 % Förderung Mindestinvestition

> 8.333 €

Es kann kombiniert werden (z.B. Fenster,
Fassade, Zaun)

Antragsverfahren:

- Beratung zur Gestaltung und Ausführung durch DE-Planer möglich (kostenfrei)
- Antrag über die Gemeinde bei der GLL einreichen
 - Antrag ausfüllen
 - Lageplan
 - Skizzen (Wie soll es werden? Ggf. auch: Wie sieht es jetzt aus?)
 - Angebote von Handwerkern oder Kostenberechnung Architekt
 - Fotos (Ansichten des Gebäudes, Schäden)
- Zum Antrag werden Stellungnahmen eingeholt (Gemeinde, Landkreis, Planer)

Antragsfristen:

Da mehr Projekte zur Förderung beantragt werden als Fördergelder zur Verfügung stehen, gibt es Antragsfristen:

- Anträge privater Träger müssen bis zum 28.02. jeden Jahres bei der GLL (über die Gemeinde) eingereicht werden d.h für 2010 der 28.02.2010
- Anträge öffentlicher Träger bis zum 31.12. jeden Jahres (EU-Mittel, d.h. evtl. auch von Vereinen ..)



Auswahl der Förderprojekte:

- Projekte werden nach einem landeseinheitlichen Schema s. Homepage der GLL Verden http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C47702241_L20.pdf bewertet
 - Bedeutung für Ortsbild
 - Antragsteller ist Landwirt
 - Beitrag zur örtlichen Entwicklung
 - Baudenkmal
- danach: Förderauswahl (,Ranking‘) ca. März



Bewilligung und Auszahlung:

- **Zuwendungsbescheid**
..... erst dann darf begonnen werden (!!)
Auch keine Auftragserteilung vorher !
- **Erstattungsverfahren:** Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Projekts (nach Abnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises)
- **Anteilsfinanzierung:**
Nach Abschluss des Projekts wird „spitz“ abgerechnet
(Neuberechnung der Zuwendung nach eingereichten Rechnungen)

- Zuwendungszweck:
- Verbesserung und Entwicklung des Ortsbildes
 - muss erreicht werden,
 - wird sichergestellt durch Auflagen im Zuwendungsbescheid
 - Beispiel Fenstererneuerung:
 - Nur aus einheimischen Hölzern gefertigt
 - Fensterformat und innere Gliederung wird vorgeschrieben
 - Fensterfarbe wird vorgeschrieben („dorfbildgerecht“)

Förderfähig bei Privatpersonen sind u.a.:



- **Baumaßnahmen** zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (ortsbildprägende Gebäude und Grundstücksflächen)
- **Umnutzung** landwirtschaftlicher Bausubstanz
 - Nur für Landwirte





*Kleinere
Baumaßnahmen
zur Erhaltung
und Gestaltung des
dörflichen Charakters*

Zaunerneuerung



Dächer und Fassaden



Türen



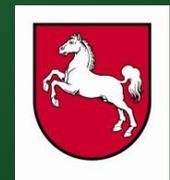
Fenster

***Kleinere
Baumaßnahmen
zur Erhaltung
und Gestaltung des
dörflichen Charakters***

vorher



nachher



Höchstgrenzen:

- max. 30 % der Investitionskosten
- Max. 75.000 € Zuwendung



*Umnutzung land-
wirtschaftlicher
Bausubstanz
für z.B. Wohn-
Zwecke (Vermietung
oder
Ferienwohnung)*

*nur für aktive Landwirte (Haupterwerb
und Nebenerwerb)*



vorher

nach Fertigstellung



Höchstgrenze 25.000 € pro Objekt



vorher

*Erhaltung und
Gestaltung
landwirtschaftlicher
Bausubstanz*

nach Fertigstellung





vorher

*Anpassung
landwirtschaftlicher
Bausubstanz an
die Erfordernisse
zeitgemäßen
Arbeitens*



nach Fertigstellung

Kommunale Projekte:



*max. 100.000 € Zuwendung
pro Projekt*

*Neu-, Aus - und Umbau
einer dörflichen
Dienstleistungseinrichtung
(z.B. Dorfgemeinschaftshaus)*



Feuerwehrhaus



Jugendraum

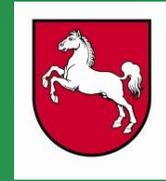


vorher



Dorfgemeinschaftshaus

Kommunale Projekte:



keine Höchstgrenze

*Verbesserung der
innerörtlichen
Verkehrsverhältnisse
durch:*



*Anlegen von
Fußwegen*



*Gestaltung von Straßen
einschließlich Beleuchtung*

*Einrichtung von
Bushaltestellen*



Kommunale Projekte:

(ohne Höchstgrenze)



*Platzgestaltung,
Anlage von Obstwiesen,
von Spielbereichen*

*Verbesserung der
Aufenthaltsqualität von
Straßen und Plätzen*



Sanierung einer Kopfsteinpflasterstr.



Ortstafeln

*Neugestaltung
Kapellenvorplatz*



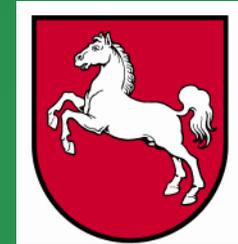


und ferner,
evtl. auch für örtliche Vereine und Initiativen interessant:

- *Touristische und Dienstleistungsprojekte,
wenn noch andere Förderpartner für Kofinanzierung
(EU-Mittel, evtl. Leader)*
- *Nahwärmenetze von Bioenergieanlagen*



Vielen Dank



Amt für Landentwicklung

Steffen Breyer

Eitzer Straße 34 – 27283 Verden

Tel. (04231)-808-265

Fax (04231)808-151

E-Mail Steffen.Breyer@gll-ver.niedersachsen.de

Internet www.gll.niedersachsen.de